

Gründung des REW

(Regionales Energiewerk Untermain)

Stand Mai 2023



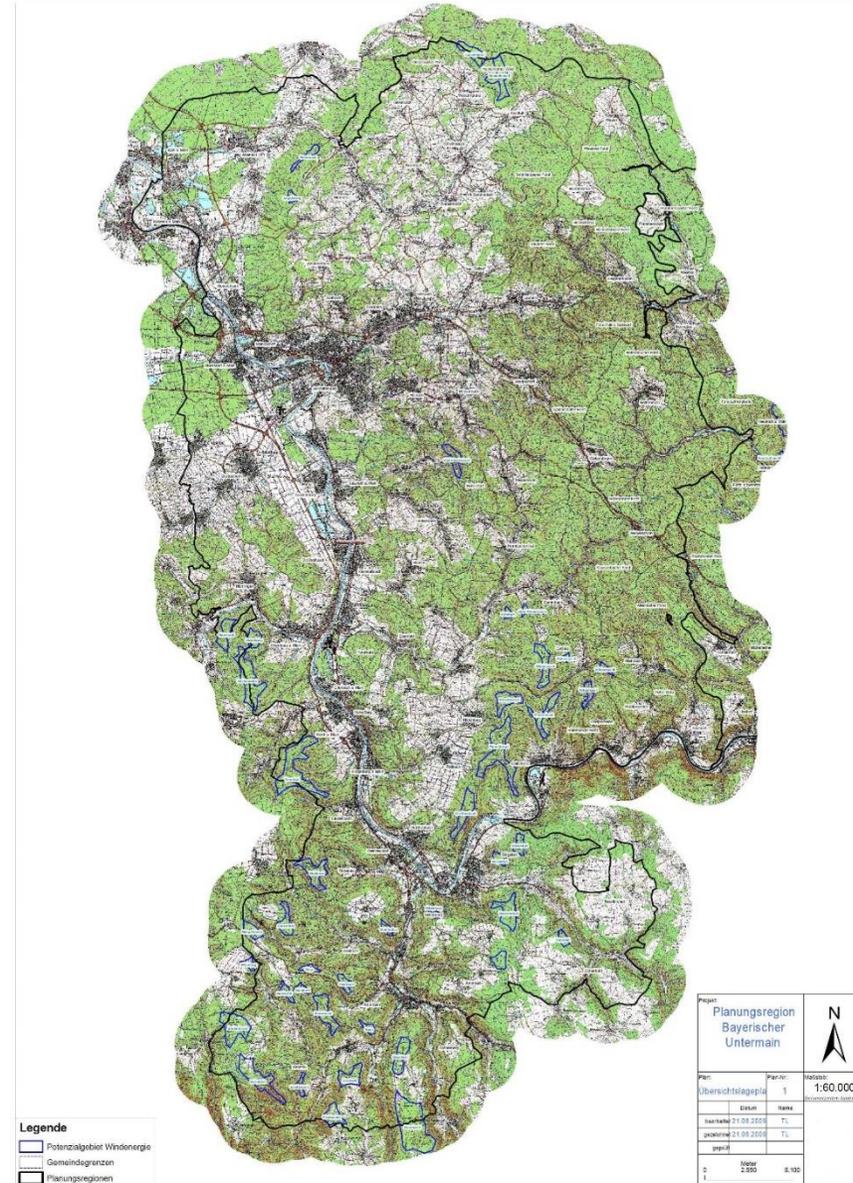
Das Gebiet:

Stadt AB

~~Landkreis AB ??~~

Landkreis MIL

...und ggfs direkt angrenzende Nachbarregionen!



Regionale Zusammenarbeit

Erneuerbare Energien (Wind, Solar, Elektrolyse, Wärme usw.)

Warum?

- Wertschöpfung in der Region halten
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden und Bürger schaffen
- Aufträge vor Ort vergeben
- Standortvorteile in der Region sichern
- Projektentwicklungen steuern
- Vermarktungschancen der Energie zukünftig nutzen
- Bürgern und regionalen Unternehmen Zugang zu regional erzeugter Energie verschaffen
- Eigenversorgungsanteil erhöhen
- Risiken von Einzelinvestitionen minimieren
- Erweiterte regionale Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbare Energien (PV, Elektrolyse, Wärmenetze usw.)

Die potentiellen Partner?

- Gemeinden
- Landkreise
- Gemeindewerke/Stadtwerke mit Kommunalem Hintergrund
- Bürgerenergiegenossenschaften
- Regionale Unternehmen

Regionale Zusammenarbeit

Wie?

- Gemeinden, kommunale Versorgungsunternehmen, existierende Bürgerenergiegenossenschaften gründen ein Regionales Energiewerk REW
- Bündelung von Know how, gemeindlicher Planungshoheit, Finanzierungspotentialen, Flächensicherung, Projektentwicklung, Gründung von Projektgesellschaften, Betrieb, Vermarktung der erzeugten Energie

REW

Regionales Energiewerk Untermain als GmbH

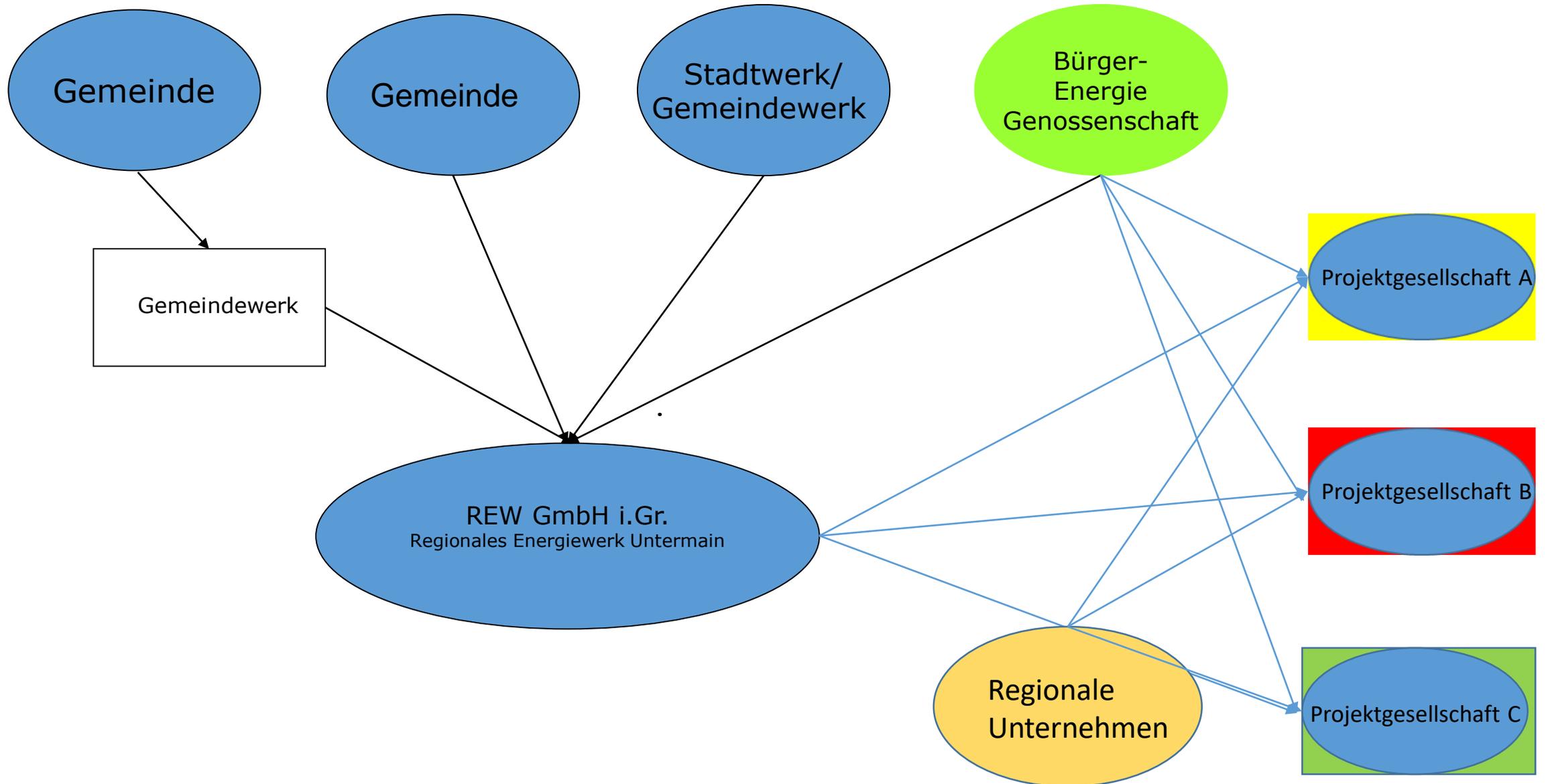
- Für konkrete Projekte mit Genehmigungsreife werden separate Projektgesellschaften mit interessierten Partnern gegründet (Regionale Firmen, Bürgerenergiegenossenschaften usw.)

Die Aufgaben des REW

- Unterstützung der Gemeinden in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, Genehmigungsantrag stellen
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).

Das REW organisiert die Leistungen und bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter

Erneuerbare Energien -mögliche gesellschaftsrechtliche Organisation



Rahmenbedingungen der REW

- Rechtsform GmbH
- Beteiligungsverhältnisse: 51 % Gemeinden, 48 % Gemeinde-, Stadtwerke, 1 % Bürgerenergiegenossenschaft
- Gemeinden haben mit 51 % immer die Mehrheit!
- Stammkapitaleinlage 100 000 €
- Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500 000 €)
- Refinanzierung aus Einnahmen Gründung und „Verkauf“ der Genehmigungen an Projektgesellschaften
- In der REW wird kein Geld verdient sondern REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten an deren Realisierung sich die REW Gesellschafter und ggfs. weitere Partner beteiligen können
- 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektentwickler
- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.)
- Aufsichtsrat z.B. 9 Mitglieder: 3 Vertreter Kreisverbände BayGT Mil
 - 3 Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
 - 1 Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft
 - Landrat MIL
 - OB Stadt AB

Die Finanzierung des REW

Stammkapitaleinlage 100 000 €

51 % Gesellschafter 51000 €, bei 130 000 Einwohner MIL und 72 000 Stadt AB 0,25 €-0,50 € je Einwohner

48 % Gesellschafter 48 000 € bei 3 Partnern = 16000 €/Partner

1 % Bürgerenergiegenossenschaft = 1000 €

Jährlicher Aufwand 500 000 €

51 % Gesellschafter 100 000 €/a = 0,50-1,00 €/Einwohner/a

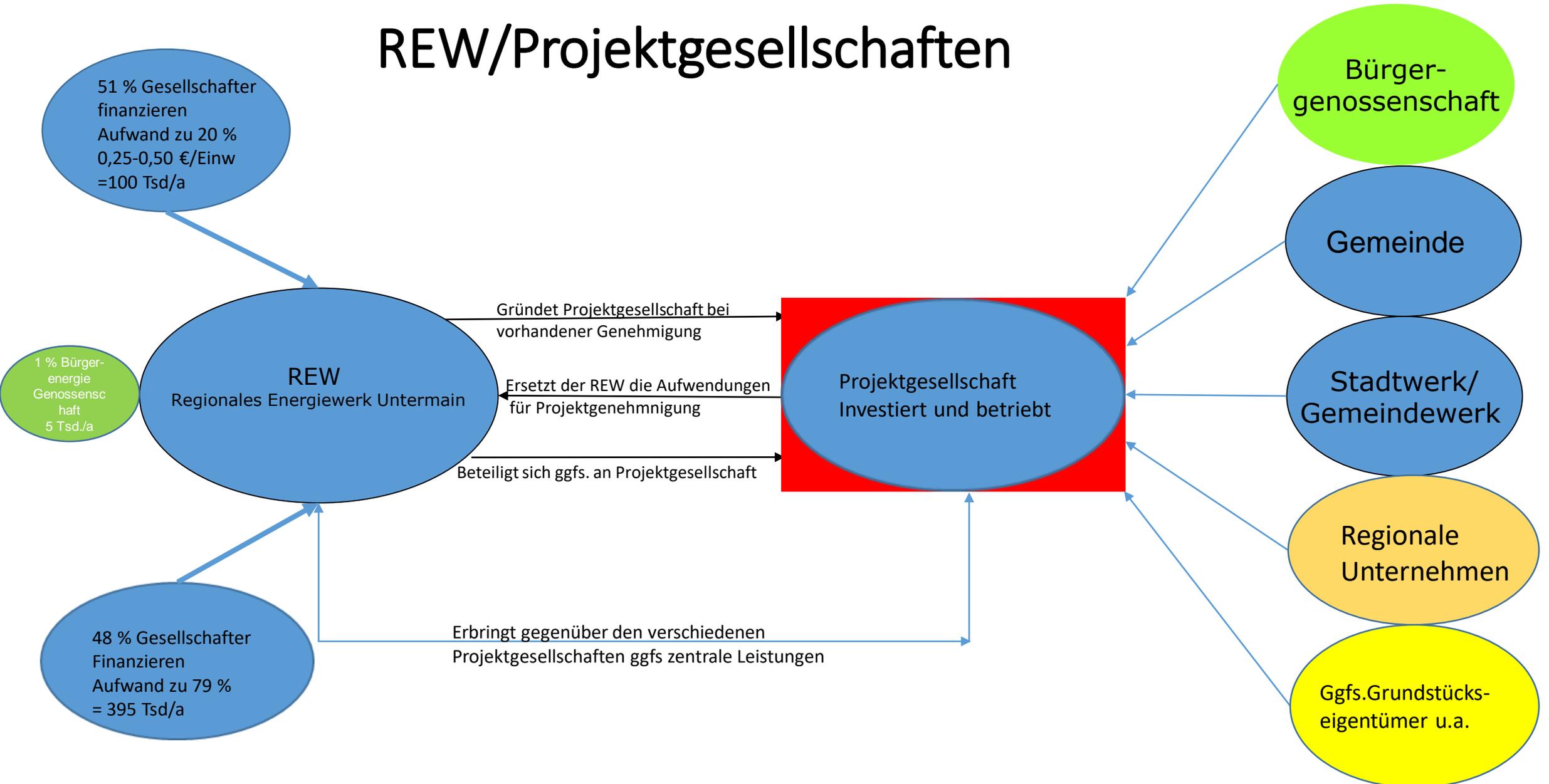
48 % Gesellschafter 400 000 €/a = 131666 €/Gesellschafter/a

1 % Bürgerenergiegenossenschaft = 5000 €/a

Refinanzierung durch Gründung Projektgesellschaften

- Grundsätzlich Projektbezogene Abrechnung
- Verkauf der Genehmigung an Projektgesellschaft, Kaufpreis Aufwandskosten zzgl. Aktueller EZB Darlehenszins und geringer Risikozuschlag (5%) zum jeweils 1.1. im Verkaufsjahr
- Aufteilung Verkaufserlös nach Aufwandsbeitrag im Verhältnis 1:4 zwischen 51/48+1 % Gesellschafter (nur buchhalterisch, Geld bleibt in REW zur Finanzierung weiterer Aufwendungen)
- Damit niedrigschwelliger jährlicher Beitrag der Gemeinden damit alle sich beteiligen
- „Misserfolgsrisiko“ liegt bei 49 % Gesellschaftern
- Entscheidung wer welche Anteile an Projektgesellschaft erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in REW getroffen, Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

REW/Projektgesellschaften



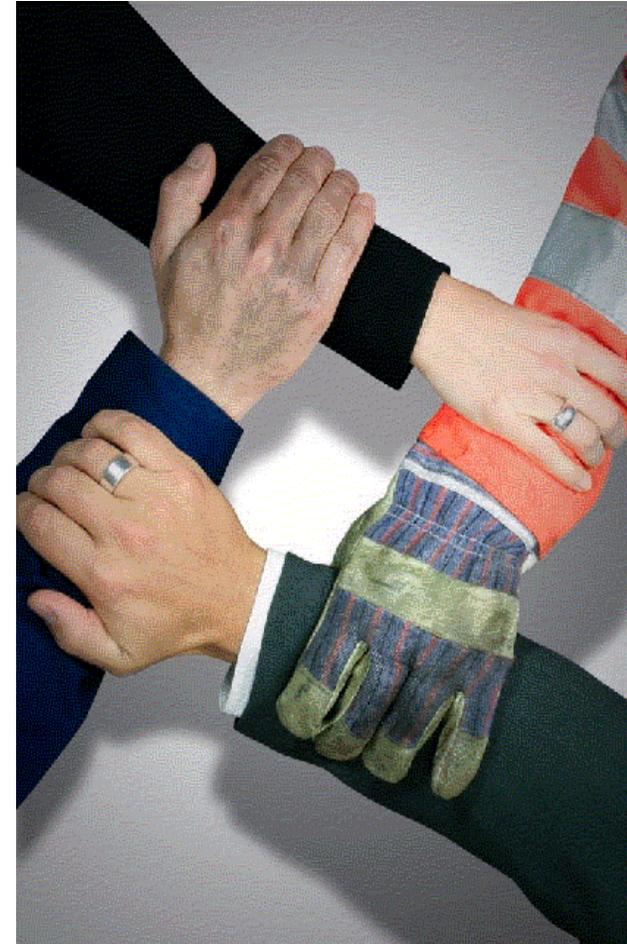
Die nächsten Schritte

- Information über das geplante Projekt 16.5.2023
- Einheitliche Beschlussvorlage für Gemeinden
- Festlegung Beteiligungsverhältnisse/Haftsummen
- Notarieller Gesellschaftsvertragsentwurf
- Prüfung des Gesellschaftsvertrags durch Kommunalaufsicht
- Beschlüsse der notwendigen Gremien (Gemeinderäte, Aufsichtsräte)
- Gründung der REW GmbH
- Gründungsgeschäftsführer bis zur Einstellung GF: Dieter Gerlach
- Notarielle Beurkundung
- Handelsregisteranmeldung und –eintragung
- Kontoeröffnung, Buchhaltung
- Einzahlung de Stammkapitals
- Beitritt der Gemeinden zur REW bis 1.1.2024
- Entscheidung über Geschäftsführung, Projektkoordinator usw.

REW

Eine Chance für die Region

Machen Sie mit!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit